



# Antrag auf Eintragung

08 -

Betriebsnummer  
bei der Handwerkskammer Frankfurt (Oder)  
Region Ostbrandenburg

## in die Handwerksrolle bzw. in das Verzeichnis der Inhaber von Betrieben zulassungsfreier Handwerke oder handwerksähnlicher Gewerbe

### 1. Rechtsform

- Einzelunternehmen
- Personengesellschaft (z.B. GbR, OHG, KG)
- juristische Person (z.B. GmbH, AG, UG, Ltd.)
- Personengesellschaft mit Beteiligung einer juristischen Person (z.B. GmbH & Co. KG)

### 2. Angaben zum Betrieb

.....  
Name, Vorname - ggf. Firmenname bei Eintragung in das Handelsregister

.....  
Nur bei Eintragung in das Handelsregister: HR-Nummer, Amtsgericht – Bitte Auszug vorlegen!

.....  
Betriebs- bzw. Filialanschrift (Ortsteil, Straße, PLZ, Ort)

.....  
davon abweichende Postanschrift (Ortsteil, Straße, PLZ, Ort)

.....  
Telefon

.....  
Mobil

.....  
Telefax

.....  
E-Mail

.....  
Homepage

Handelt es sich bei diesem Betrieb um eine Filiale eines Mitgliedsbetriebes der  
Handwerkskammer Frankfurt (Oder) - Region Ostbrandenburg?

ja     nein

### 3. Beginn dieser Tätigkeit

.....  
Betriebsbeginn

.....  
Gründungsdatum des Unternehmens

### 4. Welche(s) Handwerk / Teiltätigkeit / Gewerbe soll ausgeübt werden?

- .....
- .....
- .....
- .....

**5. Betriebsinhaber/in – Gesellschafter/in – Geschäftsführer/in**

**5.1.** .....  
Name, Vorname (Geburtsname) Geschlecht  weiblich  männlich  
.....  
Privatanschrift (Ortsteil, Straße, PLZ, Ort)  
.....  
Geburtsdatum Geburtsort Staatsangehörigkeit

**5.2.** .....  
Name, Vorname (Geburtsname) Geschlecht  weiblich  männlich  
.....  
Privatanschrift (Ortsteil, Straße, PLZ, Ort)  
.....  
Geburtsdatum Geburtsort Staatsangehörigkeit

**5.3.** .....  
Name, Vorname (Geburtsname) Geschlecht  weiblich  männlich  
.....  
Privatanschrift (Ortsteil, Straße, PLZ, Ort)  
.....  
Geburtsdatum Geburtsort Staatsangehörigkeit

**6. Statistische Angaben**

Machen Sie sich erstmalig gewerblich selbstständig?  ja  nein  
Übernehmen Sie einen bereits bestehenden Betrieb?  ja  nein  
.....  
Welchen?

**7. Mitgliedschaft bei der Industrie- und Handelskammer**

Ist der Betrieb bereits Mitglied bei der Industrie- und Handelskammer?  ja  nein  
Führt der Betrieb neben den handwerklichen Leistungen noch weitere Tätigkeiten aus?  ja  nein  
.....  
Welche?

**8. Ist Ihnen eine gewerbliche Tätigkeit untersagt worden?**  ja  nein  
.....  
Welche? Behörde

**9. Fachtechnische/r Betriebsleiter/in (nur bei Handwerken der Anlage A)**

Bitte benutzen Sie die „Erklärung zur fachtechnischen Betriebsleitung“.

**10. Qualifikation des/der Inhabers/in (Nachweis bitte vorlegen)**

Ist eine Meisterprüfung in diesem Handwerk/Gewerbe bestanden worden?  ja  nein  
Ist eine gleichwertige Prüfung in diesem Handwerk/Gewerbe bestanden worden?  ja  nein  
Liegt eine Ausübungsberechtigung/Ausnahmebewilligung für dieses Handwerk vor?  ja  nein  
Ist eine Gesellenprüfung in diesem Handwerk/Gewerbe bestanden worden?  ja  nein

## 11. Newsletter mit Tipps, Neuigkeiten vom Handwerk und Veranstaltungshinweisen

- Ja, ich möchte den kostenfreien elektronischen Newsletter erhalten. Die Abbestellung ist über einen Link im Newsletter jederzeit möglich. Bitte auf Seite 1 eine E-Mail-Adresse angeben.

## 12. Betriebsdatenbanken „Handwerkersuche“ und „Handwerkerradar“

Die Handwerkskammer betreibt im Internet unter [www.hwk-ff.de](http://www.hwk-ff.de) eine „Handwerkersuche“ und die App „Handwerkerradar“, in denen sich Kunden und Kundinnen über Handwerksbetriebe und deren Leistungsspektrum informieren können. Dieser kostenlose Service dient ausschließlich Ihren Marketingzwecken.

Folgende Daten werden wir in unserer Betriebsdatenbank „Handwerkersuche“ und in der mobilen App „Handwerkerradar“ einstellen: Firma/Betriebsinhaber/in, Betriebsanschrift, Telefonnummer, Handynummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse, Homepage, Ansprechpartner/in, Handwerk und/oder Gewerbe. Diese Daten werden automatisch bei Änderungen in der Handwerksrolle bzw. im Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke/handwerksähnlicher Gewerbe aktualisiert.

### Betriebs- und Leistungsbeschreibung

Zudem können Sie eine kurze Beschreibung Ihres Unternehmens hinterlegen:

(Bitte beachten Sie: Angaben in der Betriebs- und Leistungsbeschreibung dürfen nicht den eingetragenen Gewerken bei der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) - Region Ostbrandenburg widersprechen. Die Handwerkskammer Frankfurt (Oder) - Region Ostbrandenburg behält sich vor, entsprechende Angaben zu korrigieren.)

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

- Ja, ich bin/wir sind damit einverstanden, dass meine/unsere Kontaktdaten und die Betriebs- und Leistungsbeschreibung zur Führung der Betriebsdatenbank „Handwerkersuche“ und der App „Handwerkerradar“ bei der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) - Region Ostbrandenburg gespeichert und von Dritten online abgerufen und zur Kontaktaufnahme genutzt werden können. Mir/uns ist dabei klar, dass diese Einwilligung freiwillig und jederzeit widerruflich ist. Der Widerruf ist an die Handwerkskammer Frankfurt (Oder) - Region Ostbrandenburg, Bahnhofstraße 12, 15230 Frankfurt (Oder) zu richten.

### 13. Datenschutz-Hinweis

- Die Datenerhebung erfolgt auf der Grundlage von § 6 Abs. 1 der Handwerksordnung in Verbindung mit Anlage D zur Handwerksordnung.
- Eine Einzelauskunft aus der Handwerksrolle ist jedem zu erteilen, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft darlegt (§ 6 Abs. 2 Satz 1 HwO). Öffentlichen Stellen sind auf Ersuchen Daten aus der Handwerksrolle zu übermitteln, soweit die Kenntnis tatsächlicher oder rechtlicher Verhältnisse des Inhabers oder der Inhaberin eines Betriebs eines zulassungspflichtigen Handwerks (§ 1 Abs. 1 HwO) zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist (§ 6 Abs. 3 HwO). Die Handwerkskammer übermittelt die in der Handwerksrolle und dem Verzeichnis der Betriebe eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes nach Maßgabe der Anlage D zur HwO enthaltenen Angaben auf der Grundlage des § 6 Abs. 2 HwO listenmäßig an nicht-öffentliche Stellen, wenn dies zur Erfüllung der Aufgaben der Handwerkskammer erforderlich ist oder wenn der/die Auskunftbegehrende ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der zu übermittelnden Daten glaubhaft darlegt (z. B. zum Zweck der Werbung, Meinungsforschung etc.) und kein Grund zu der Annahme besteht, dass der/die Betroffene ein schutzwürdiges Interesse an dem Ausschluss der Übermittlung hat.
- **Eine listenmäßige Übermittlung der Daten an nicht-öffentliche Stellen unterbleibt, wenn der/die Gewerbetreibende der Übermittlung widerspricht. Ein Widerspruch ist an die Handwerkskammer Frankfurt (Oder) - Region Ostbrandenburg, Bahnhofstraße 12, 15230 Frankfurt (Oder) zu richten.**

**Bei Aufgabe oder Verlegung des Betriebes bzw. Wechsel des Inhabers bzw. der Inhaberin oder des fachtechnischen Betriebsleiters bzw. der fachtechnischen Betriebsleiterin ist die Handwerkskammer umgehend, unter Rückgabe der Handwerk-/Gewerbekarte, zu informieren.**

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir mit dieser Eintragung Mitglied der Handwerkskammer werde/n und somit beitragspflichtig bin/sind. Für diese Eintragung ist eine Eintragungsgebühr zu entrichten.

**Ich/wir versichere/n, dass vorstehende Angaben vollständig und richtig sind und beantrage/n die Eintragung bei der Handwerkskammer.**

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift/en des/der Inhaber/s/in, Gesellschafter/s/in,  
Geschäftsführer/s/in

Bei GbR oder OHG

von allen Gesellschafter/n/innen zu unterschreiben.

## 14. Hinweisende Belehrung

Mit der Eintragung Ihres Betriebes in die Handwerksrolle bzw. in das Verzeichnis der Betriebe zulassungsfreier Handwerke oder handwerksähnlicher Gewerbe möchte Sie die Handwerkskammer Frankfurt (Oder) - Region Ostbrandenburg eingehend darauf hinweisen, dass gemäß § 1 bzw. § 18 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung - HwO) grundsätzlich nur die Tätigkeiten ausgeübt werden dürfen, die dem Handwerk oder Gewerbe fachlich zuzuordnen sind, welches zur Eintragung beantragt und durch die Handwerkskammer auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen eingetragen wurde.

Selbstständige Tätigkeiten in anderen nicht eingetragenen zulassungspflichtigen Handwerken stellen grundsätzlich Schwarzarbeit im Sinne der unerlaubten Handwerksausübung dar.

Auf der Grundlage des § 1 Abs. 2 Nr. 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz - SchwarzArbG) übt Schwarzarbeit aus, wer „als Erbringer von Dienst- oder Werkleistungen ein zulassungspflichtiges Handwerk als stehendes Gewerbe selbstständig betreibt, ohne in der Handwerksrolle eingetragen zu sein“ (§ 1 HwO).

Diese Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 1 e) i. V. m. Abs. 6 SchwarzArbG mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 Euro durch die entsprechenden Behörden geahndet werden.

Unberührt davon bleibt die Regelung des § 5 HwO, wonach ein Betrieb, der ein in der Handwerksrolle eingetragenes zulassungspflichtiges Handwerk betreibt, in anderen zulassungspflichtigen Handwerken begrenzt Arbeiten ausführen kann, wenn diese mit dem Leistungsangebot des eingetragenen zulassungspflichtigen Handwerks technisch oder fachlich zusammenhängen oder es wirtschaftlich ergänzen.

Diese Belehrung wird zum Bestandteil der Betriebsakte in der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) - Region Ostbrandenburg und der zuständigen Verfolgungsbehörde bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift/en des/der Inhaber/s/in, Gesellschafter/s/in,  
Geschäftsführer/s/in

Bei GbR oder OHG

von allen Gesellschafter/n/innen zu unterschreiben.

.....  
Firmenstempel (wenn vorhanden)

oder

.....  
Firmenname lesbar in Druckbuchstaben